

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2025/2026 Inanspruchnahme von Ermächtigungen der Produktgruppe „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026 Finanzierung der Exzellenzcluster der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg (Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder)

Inhalt

- | | | | |
|-------|--|-------|--|
| 1. | Ausgangslage und Zielperspektive | 2.2.1 | Sprecherinnen und Sprecher |
| 1.1 | Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder | 2.2.2 | Inhalte und Ziele |
| | | 2.2.3 | Beteiligte Einrichtungen |
| 1.2 | Finanzrahmen der Exzellenzstrategie ab dem Jahr 2026 | 2.2.4 | Verortung |
| | | 2.2.5 | Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer |
| 1.3 | Erfolge Hamburger Universitäten in der Exzellenzstrategie | 2.2.6 | Finanzierungsbedarfe |
| 2. | Hamburger Exzellenzcluster: Ziele, Inhalte, Mittelbedarf | 2.2.7 | Ergänzende Finanzierungsbedarfe |
| 2.1 | Wassergesteuerte Materialien (BlueMat) | 2.3 | Klima, Klimawandel und Gesellschaft II (CLICCS II) |
| 2.1.1 | Sprecherinnen und Sprecher | 2.3.1 | Sprecherinnen und Sprecher |
| 2.1.2 | Inhalte und Ziele | 2.3.2 | Inhalte und Ziele |
| 2.1.4 | Verortung | 2.3.3 | Beteiligte Einrichtungen |
| 2.1.5 | Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer | 2.3.4 | Verortung |
| 2.1.6 | Finanzierungsbedarfe | 2.3.6 | Finanzierungsbedarfe |
| 2.1.7 | Ergänzende Finanzierungsbedarfe | 2.3.7 | Ergänzende Finanzierungsbedarfe |
| 2.2 | CUI: Tiefe Einblicke in Materie – Struktur, Dynamik, und Kontrolle auf atomarer Skala (AIM II) | 2.4 | Das Quantisierte Universum II: Masse und Gravitation an der Schnittstelle von Quantenphysik und Kosmologie (QU II) |

2.4.1 Sprecherinnen und Sprecher	2.5.3 Beteiligte Einrichtungen
2.4.2 Inhalte und Ziele	2.5.4 Verortung
2.4.3 Beteiligte Einrichtungen	2.5.5 Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer
2.4.4 Verortung	2.5.6 Finanzierungsbedarf
2.4.5 Innovationskraft aus Technologie- und Wissenstransfer	2.5.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe
2.4.6 Finanzierungsbedarfe	3. Auswirkungen auf den Haushalt
2.4.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe	4. Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg
2.5 Schriftartefakte verstehen: Material, Interaktion und Transmission (UWA II)	5. Vorwegüberweisung an den Ausschuss
2.5.1 Sprecherinnen und Sprecher	6. Petikum
2.5.2 Inhalte und Ziele	

Mit dieser Drucksache berichtet der Senat über die Entscheidung zu den Exzellenzcluster-Vorhaben der Universität Hamburg (UHH) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Zudem bittet der Senat um Zustimmung zur vorgeschlagenen Finanzierung der Exzellenzcluster für das Haushaltsjahr 2026.

1. Ausgangslage und Zielperspektive

1.1 Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Grundlage für die Exzellenzförderung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten („Exzellenzstrategie“), die von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder beschlossen wurde. Am 4. November 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung für die zweite Förderperiode beschlossen (vgl. Drucksache 22/11878).

Bund und Länder wollen die durch die Exzellenzinitiative (2. Mai 2018) angestoßene und ab 2019 als Exzellenzstrategie fortgesetzte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem langfristig sichern und weiterentwickeln.

Ziele der Exzellenzstrategie sind

1. Stärkung der Universitäten durch Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen,
2. Weiterentwicklung wissenschaftlicher Profilbildungen und Kooperationen sowie
3. Stärkung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland durch

Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Exzellenzstrategie umfasst zwei Förderlinien:

In der ersten Förderlinie, Exzellenzcluster, werden herausragende, international wettbewerbsfähige Forschungsbereiche an deutschen Universitäten projektbezogen gefördert. Die Förderung umfasst bis zu zwei Förderphasen von jeweils sieben Jahren mit der Möglichkeit einer erneuten Antragstellung. Die von Universitäten beantragten Exzellenzcluster bringen herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen, die im Verbund an zukunftsweisenden Forschungsfragen arbeiten. Durch intensive und vielfältige Kooperationen und den gezielten Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bieten Exzellenzcluster optimale Bedingungen für wissenschaftliche Spitzenleistungen.

In der zurückliegenden Förderperiode (2019 bis 2025) wurden bundesweit insgesamt 57 Exzellenzcluster gefördert. Für die begonnene Förderperiode (2026 bis 2032) hat die Exzellenzkommission (ein Gremium aus Expertinnen und Experten sowie den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern von Bund und Ländern) am 22. Mai 2025 die Förderung von insgesamt 70 Exzellenzclustern beschlossen. Diese Förderlinie wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verwaltet.

In der zweiten Förderlinie, Exzellenzuniversitäten, fördern Bund und Länder Universitäten, die durch überzeugende Gesamtstrategien ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit stärken und exzellente Rahmenbedingungen für Wissenschaft

und Forschung schaffen. Exzellenzuniversitäten bzw. Exzellenzverbünde (Zusammenschluss mehrerer Universitäten) erhalten langfristig Mittel, um ihr institutionelles Profil und ihre internationale Sichtbarkeit auszubauen.

Antragsberechtigt sind Universitäten mit mindestens zwei und Universitätsverbünde mit mindestens drei eingeworbenen Exzellenzclustern. Die Förderung der Exzellenzuniversitäten ist auf Dauer angelegt; alle sieben Jahre werden sie evaluiert. Gefördert werden Maßnahmen in den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Forschungsinfrastrukturen und Transfer sowie in den Handlungsfeldern Governance, Personalentwicklung, Diversität und Internationalisierung. Ab 2027 können bis zu 15 Standorte gefördert werden (derzeit elf). Diese Förderlinie wird vom Wissenschaftsrat (WR) administriert.

Die Entscheidung zur Weiterförderung bestehender Exzellenzuniversitäten erfolgt in zwei Abschnitten: Im Herbst 2025 sind zehn der ursprünglich elf Exzellenzuniversitäten und -verbünde evaluiert worden (die Universität Konstanz ist aus dem Wettbewerb ausgeschieden). Die Förderentscheidung für die bestehenden Förderfälle erfolgte im März 2026.

Für Neuanträge ist die Entscheidung zeitlich nachgelagert, um die Anzahl möglicher Förderungen anpassen zu können. Nach erfolgreicher Evaluation der verbleibenden zehn Exzellenzuniversitäten bzw. -verbünde können bis zu fünf neue Universitäten oder Universitätsverbünde den Exzellenzstatus erhalten. Die Entscheidung hierzu fällt Ende September 2026. Die Förderung der Exzellenzuniversitäten in der neuen Förderperiode beginnt am 1. Januar 2027.

1.2 Finanzrahmen der Exzellenzstrategie ab dem Jahr 2026

Für das Gesamtprogramm beider Förderlinien stehen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung ab dem Jahr 2026 insgesamt 687.000 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Auf die Förderung der Exzellenzcluster entfallen dabei im Zeitraum von 2026 bis 2032 jährlich 539.000 Tsd. Euro (Projektkosten, Programmpauschalen, Universitätspauschalen und Verwaltungskosten der DFG). 75% der Kosten für die Exzellenzstrategie trägt der Bund,

25% der jeweiligen Kosten tragen die Bundesländer, deren Universitäten gefördert werden.

Die Erfolge einer Universität in der Exzellenzstrategie sind nicht nur eine herausragende Chance zur institutionellen Weiterentwicklung, sie stellen zugleich einen unschätzbaren Gewinn für die Hochschulen, deren Kooperationspartner und den gesamten Wissenschaftsstandort dar. Die Erfahrungen aus Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie belegen, dass die Förderung starke Wirkung entfaltet. So hat sich u. a. gezeigt, dass die geförderten Universitäten

1. überproportional weitere Drittmittel einwerben,
2. international sichtbarer und dadurch u. a. für internationale Spitzenforscherinnen und -forscher attraktiver werden und
3. ihre Programme für Transfer- und Innovationsaktivitäten deutlich ausbauen.

1.3 Erfolge Hamburger Universitäten in der Exzellenzstrategie

In der Förderlinie Exzellenzcluster hatten 143 neue Vorhaben und 57 bestehende Exzellenzcluster Anträge auf eine Förderung ab dem 1. Januar 2026 gestellt. Das Auswahlverfahren hierfür verlief zweistufig. Zunächst wurden aus den 143 neuen Initiativen 41 Anträge ausgewählt, die dann in einem zweiten Schritt – gemeinsam mit den bereits laufenden Vorhaben – Vollanträge stellen konnten. Von diesen insgesamt 98 Vollanträgen wurden 70 Exzellenzcluster ausgewählt. Alle Vollanträge wurden von international besetzten Fachgremien begutachtet sowie einem von der GWK eingesetzten international besetzten Expertengremium (39 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) bewertet. Die Förderentscheidung traf am 22. Mai 2025 die Exzellenzkommission, bestehend aus Expertengremium und den Wissenschaftsministerinnen und -ministern von Bund und Ländern.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der geförderten Exzellenzcluster und schlüsselt auf, bei welchen es sich in dieser Ausschreibungsrunde um Fortsetzungs-, und bei welchen es sich um Neuanträge handelt. Zudem wird aufgezeigt, welche Exzellenzcluster als Verbundanträge mit zwei bzw. drei antragstellenden Universitäten gefördert werden.

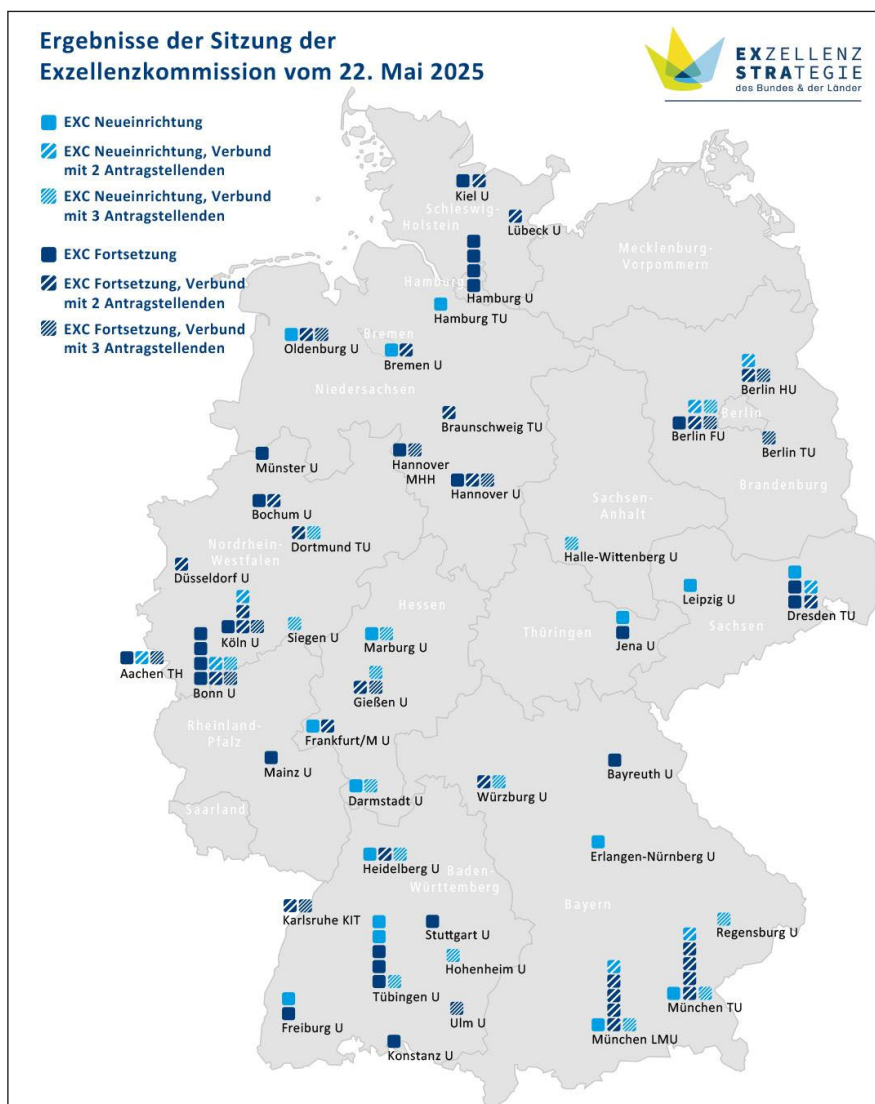


Abb. 1: Übersicht zu den bewilligten Exzellenzclustern (EXC) nach Universitäten (DFG)

Die Universität Hamburg (UHH) und die Technische Universität Hamburg (TUHH) konnten sich auf Grund einer exzellenten forschungsstrategischen Positionierung und hervorragender forschungspolitischer Rahmenbedingungen am Standort mit hochschulübergreifend vier Neuanträgen und vier Fortsetzungsanträgen in diesem hochgradig kompetitiven Ausschreibungsverfahren beteiligen. Sechs dieser Vorhaben wurden zur Vollantragstellung aufgefordert, fünf davon wiederum waren erfolgreich. Alle vier bestehenden Exzellenzcluster der UHH konnten sich durchsetzen und werden weiter gefördert:

- CUI: Tiefe Einblicke in Materie – Struktur, Dynamik und Kontrolle auf atomarer Skala (AIM II)
- Klima, Klimawandel und Gesellschaft II (CLICCS II)

- Das Quantisierte Universum II: Masse und Gravitation an der Schnittstelle von Quantenphysik und Kosmologie (QU II)
- Schriftartefakte verstehen: Material, Interaktion und Transmission (UWA II)

Der Neuantrag der TUHH war ebenfalls erfolgreich:

- Wassergesteuerte Materialien (BlueMat)

Die Einwerbung von vier Exzellenzclustern unter Federführung der UHH (keine kooperative Antragstellung) ist ein bundesweit herausragender Erfolg. Lediglich die Universitäten Tübingen (fünf Exzellenzcluster) und Bonn (vier) können vergleichbare Erfolge aufweisen. Gewichtet man die Beteiligungen der Universitäten an allen Exzellenzclustern entsprechend der Anzahl der antragstellenden Hochschulen, so liegt die UHH im bun-

desweiten Vergleich hinter den Universitäten Bonn und Tübingen gleichauf mit der Technischen Universität Dresden auf Platz 3. Mit der TUHH gelang es der – gemessen an der Anzahl der Professuren – kleinsten Hochschule unter den ausgewählten Einrichtungen, ein Exzellenzcluster einzuwerben.

Die Forschungsinitiative „Gateways to Health“ an der UHH bzw. dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) konnte sich für eine Vollantragstellung qualifizieren, in der abschließenden Förderentscheidung jedoch nicht durchsetzen. Diese Initiative aus der Infektionsforschung bleibt für den Wissenschaftsstandort Hamburg von großer Bedeutung. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) wird daher gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen und Fachdisziplinen prüfen, wie sie weiterentwickelt werden kann, um sich in der nächsten Auswahlrunde in sieben Jahren durchsetzen zu können.

Die positiven Ergebnisse im bundesweiten Wettbewerb belegen die außerordentliche wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass die Einwerbung von Exzellenzclustern nicht nur auf exzellenten Forschungsleistungen basiert, sondern auch eine langjährige strategische Aufbauarbeit voraussetzt: Dazu zählen u. a. strategische Berufungen, die Förderung standortübergreifender Kooperationen, gezielte Investitionen in Forschungsinfrastrukturen oder die systematische Förderung wissenschaftlicher Talente.

Drittmittelerfolge in Größenordnung der Exzellenzcluster sind auf Dauer nur erreichbar, wenn sie durch eine tragfähige Struktur und gezielte Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden. Das forschungspolitische Konzept der BWFG, den Hochschulen für ihre Exzellenzcluster eine über die projektgebundene Förderung hinausgehende Rahmung zu gewähren – finanziell, personell und organisatorisch –, bildete eine zentrale Grundlage für das im bundesweiten Vergleich hervorragende Abschneiden Hamburgs im hochkompetitiven Begutachtungsprozess. Die Zusage einer für die Projektlaufzeit befristeten Ergänzung der Grundausstattung der Hochschulen hat – wie bereits in der ersten Förderperiode – wesentlich zum Erfolg der Hamburger Exzellenzclusteranträge beigetragen und wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Exzellenzcluster langfristig sichern. Die dafür notwendigen Finanzierungsbedarfe werden im Folgenden dargestellt.

2. Hamburger Exzellenzcluster: Ziele, Inhalte, Mittelbedarf

Für die Finanzierung der eingeworbenen Exzellenzcluster sind folgende Finanzbedarfe zu adressieren:

- (1) Die DFG-Förderung umfasst die Projektkosten zuzüglich einer Programmpauschale (Overhead) von 22 %. Für die TUHH als in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie nicht förderfähige Hochschule kommt zusätzlich eine Universitätspauschale hinzu. Diese Kosten werden gemäß Bund-Länder-Vereinbarung „Exzellenzstrategie“ zwischen Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Verhältnis 75:25 getragen. Um eine Überzeichnung der gesamten Förderlinie zu vermeiden, hat die DFG die beantragten Projektmittel aller Exzellenzcluster nach deren Bewilligung pauschal um ca. ein Viertel gekürzt. In der Folge stehen UHH und TUHH für ihre eingeworbenen Forschungsverbünde weniger Projektmittel und weniger Mittel aus der Programmpauschale zur Verfügung als ursprünglich vorgesehen. Damit bleibt zugleich der Landesbeitrag der FHH unter den ursprünglich avisierten Werten (zu den Planzahlen vgl. Drucksache 22/11878). Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode hat sich der Landesanteil jedoch auf Grund des zusätzlich eingeworbenen fünften Exzellenzclusters (TUHH) erhöht.
- (2) Große Forschungsverbundvorhaben wie Exzellenzcluster benötigen über die Projektförderung hinaus zusätzliche Ressourcen, um erfolgreich umgesetzt werden zu können. Diese „Grundausstattung“ umfasst die für Fachbereiche, Institute oder spezifische Arbeitsbereiche erforderliche personelle, sachliche, gerätetechnische oder bauliche Ausstattung. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) wird diese projektspezifische Grundausstattung bei der Bewilligung von Fördermitteln vorausgesetzt und ist nicht Gegenstand der Projektförderung. Den Universitäten entstehen dadurch über die gesamte siebenjährige Laufzeit der Exzellenzcluster zusätzliche Kosten. Die von der DFG gewährte Programmpauschale kann diese Mehrausgaben jedoch nur teilweise auffangen.

Weder die UHH noch die TUHH können diese zusätzlichen Bedarfe aus ihren Haushalten decken, ohne andere Fachbereiche zu belasten, die nicht direkt von der Exzellenzförde-

rung profitieren. Um beiden Universitäten die Bereitstellung einer auskömmlichen Grundausstattung für ihre Exzellenzcluster zu ermöglichen, ohne das Grundbudget der Hochschulen anpassen zu müssen, möchte der Senat das Modell der ersten Förderphase fortführen und eine zeitlich befristete „Ergänzende Grundausstattung“ (EGA) bereitstellen. Finanziert wird die EGA nach dem bereits in der ersten Förderphase etablierten Prinzip einer anteiligen Kostenübernahme: UHH und TUHH stellen für die Arbeit in den Exzellenzclustern jeweils Mittel in kompletter Höhe der Programmpauschale bereit, die von der FHH durch einen gleich hohen Beitrag ergänzt werden sollen.

- (3) Exzellenzcluster, die bereits in der ersten Förderperiode erfolgreich waren, stehen vor der Herausforderung, einerseits gewachsene Strukturen und geschaffene Stellen abzusichern und andererseits ihren Forschungsansatz mit dem Ziel weiterzuentwickeln, eine anschlussfähige Neuausrichtung für einen Fortsetzungsantrag zu ermöglichen. Aus diesem Spannungsfeld ergeben sich zusätzliche finanzielle Anforderungen.

Zur wirksamen Unterstützung der vier fortgeführten Exzellenzcluster der UHH in den kommenden sieben Jahren beabsichtigt die FHH ebenfalls, im Rahmen der Ergänzenden Grundausstattung Mittel zur Kompetenzabsicherung (KA-EGA) je Exzellenzcluster bereitzustellen. Diese ebenfalls befristete Förderung dient der Verstetigung jeweils einer in der ersten Förderphase eingerichteten fachspezifischen Professur und sichert damit die in den Fakultäten aufgebaute Expertise für die zweite Förderperiode. Weitere Verstetigungen von in der ersten Förderphase geschaffenen Personalstellen sollen über den Wirtschaftsplan der UHH finanziert werden.

- (4) Für die Wissenschaft allgemein und insbesondere für herausragende Forschungsverbünde wie Exzellenzcluster ist die Nutzung von Künstlicher Intelligenz nach den enormen Fortschritten der vergangenen Jahre mittlerweile obligatorisch. In den Anträgen und im Rahmen der Begutachtungen haben sowohl die antragstellenden Universitäten als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg zugesagt, den Exzellenzclustern angemessene KI-Expertise z. B. in Form von zusätzlichen KI-Professuren zur Seite zu stellen. Die Universitäten und die für Wissenschaft zuständige Behörde sind im

laufenden Prozess der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2027/2028 im Gespräch darüber, wie dies umgesetzt werden kann.

Die über die bisherigen Ermächtigungen hinausgehenden Mittelbedarfe der unter (1) bis (3) aufgeführten Bereiche sollen für das Jahr 2026 durch Beschluss dieser Drucksache gedeckt werden.

Die Bereitschaft der FHH, sich finanziell in diesem Umfang zu engagieren, hat sich in der ersten Begutachtungsphase als überaus erfolgreiche Strategie erwiesen und wurde im Zuge des aktuellen Antragsverfahren von den Begutachtungs- und Entscheidungsgremien explizit positiv hervorgehoben. Ziel ist, die in Aussicht gestellten Maßnahmen fortzuführen, um die Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wissenschaft weiter stärken zu können und zugleich das bestehende Angebot der beiden Universitäten in Forschung und Lehre in gewohnter Qualität erhalten zu können.

Im Folgenden werden Inhalte und Bedarfe der Exzellenzcluster im Einzelnen dargelegt.

2.1 Wassergesteuerte Materialien (BlueMat)

2.1.1 Sprecherinnen und Sprecher

Prof. Dr. Patrick Huber, Prof. Dr. Irina Smirnova, Prof. Dr. Christian Cyron (alle TUHH).

2.1.2 Inhalte und Ziele

Das Exzellenzcluster „BlueMat“ hat sich zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltige Materialien zu entwickeln, die sich an der Natur orientieren. Während technische Materialien oft seltene und schwer verfügbare Stoffe benötigen, nutzt die Natur meist nur wenige, weit verbreitete Elemente und erzielt trotzdem erstaunliche Funktionen – zum Beispiel durch den gezielten Einsatz von Wasser in winzigen Strukturen. BlueMat greift diese Prinzipien auf, um sogenannte „blaue Materialien“ zu schaffen, die ihre besonderen Eigenschaften durch das Zusammenspiel von Wasser und speziell aufgebauten festen Stoffen erhalten. Dazu werden zunächst natürliche Phänomene wie die Bewegung durch Wasser, der Transport von Flüssigkeiten oder die Nutzung von Sonnenlicht nachgeahmt. Im nächsten Schritt sollen dann auch neue Funktionen entwickelt werden, die über das Vorbild der Natur hinausgehen, etwa die gezielte Steuerung von Licht, Wärme oder elektrischer Energie. Ziel ist es, die Ressourcennutzung zu optimieren, die Umweltbelastung zu minimieren und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Materialien zu maxi-

mieren, um einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten.

2.1.3 Beteiligte Einrichtungen

Die Federführung des Antrags liegt bei der TUHH. Die Antragsumsetzung erfolgt in Kooperation mit der UHH, der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK), der Helmut-Schmidt-Universität (HSU), dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), dem Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD), dem Röntgenlaser European XFEL, dem Helmholtz-Zentrum Hereon sowie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

2.1.4 Verortung

Die Forschungsarbeiten des Exzellenzclusters können im Zuge des schrittweisen Aufbaus des Exzellenzclusters in Teilen zunächst auf Bestandsflächen durchgeführt werden. Zusätzliche Flächenbedarfe sollen gegebenenfalls über ergänzende, zeitlich befristete Anmietungen abgedeckt werden. Im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Flächenbedarfen der gewachsenen TUHH wird die BWFG mittelfristig die Schaffung weiterer Flächen, z.B. durch die Beantragung eines Forschungsbaus nach Artikel 91b GG, prüfen und dabei auch die Flächenbedarfe des Exzellenzclusters berücksichtigen.

2.1.5 Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer

Um Forschungsergebnisse aus BlueMat für gesellschaftliche Bedarfe einsetzbar machen zu können, werden gezielte Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt auf nachhaltigen Produktionsprozessen – etwa durch die Substitution organischer Lösungsmittel durch Wasser oder die Förderung der Kreislauffähigkeit von Materialien in Kooperation mit dem CampusLab „Circular Economy“. In Zusammenarbeit mit Partnern wie dem „Industry-Academia Circle New Materials“ und der Handelskammer Hamburg wird der Transfer wissenschaftlicher Innovationen in industrielle Anwendungen unterstützt. Die von der BWFG finanzierten und von der TuTech und Hamburg Innovation GmbH umgesetzten Programme fördern Forschende mit Interesse am Transfer ihrer Ideen, herausragende Projekte werden mit dem „BlueMat Innovation Award“ ausgezeichnet.

2.1.6 Finanzierungsbedarfe

Für die Jahre 2026 bis 2032 stellt die DFG dem Exzellenzcluster BlueMat eine Gesamtförderung in Höhe von 60.217 Tsd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 75 % (insgesamt 45.163 Tsd.

Euro) auf den Bund und 25 % (insgesamt 15.054 Tsd. Euro) auf die FHH. Die jährliche Bewilligung setzt sich zusammen aus Projektmitteln, einer Programmpauschale (22 % der Projektmittel) und einer Universitätspauschale, die nur die Universitäten zusätzlich beantragen können, die keine Förderung als Exzellenzuniversität erhalten.

Kalenderjahr	2026
Bewilligte DFG-Projektmittel	6.231
Bewilligte DFG-Programmpauschale (22 %)	1.371
DFG Universitätspauschale	1.000
Gesamtbewilligung	8.602
Davon Bund (75 %)	6.452
Davon FHH (25 %)	2.151

Tabelle 1: Finanzübersicht zum EXC BlueMat für 2026, Beträge in Tsd. Euro.

Die Gesamtbewilligung für das Jahr 2026 liegt bei 8.602 Tsd. Euro. Der Anteil der FHH liegt 2026 bei 2.151 Tsd. Euro. Der Bundes- und Landesanteil werden direkt der DFG zugewiesen, die die Mittel ihrerseits dem Exzellenzcluster zuweist.

2.1.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe

Für das Jahr 2026 sollen dem Exzellenzcluster BlueMat zusätzliche Mittel in Höhe von 1.371 Tsd. Euro durch die FHH zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um die Ergänzende Grundausrüstung zur Deckung von strukturellen Mehrbedarfen in Forschung, Infrastruktur und Verwaltung (vgl. einleitende Erläuterungen unter Nr. 2).

Für das Jahr 2026 entspricht dies einem Mittelbedarf von 1.371 Tsd. Euro:

Kalenderjahr	2026
Ergänzende Grundausrüstung	1.371

Tabelle 2: Ergänzende Finanzbedarfe für das EXC BlueMat (EGA) für das Jahr 2026, Angaben in Tsd. Euro.

2.2 CUI: Tiefe Einblicke in Materie – Struktur, Dynamik, und Kontrolle auf atomarer Skala (AIM II)

2.2.1 Sprecherinnen und Sprecher

Prof. Dr. Klaus Sengstock (UHH); Prof. Dr. Francesca Calegari (UHH/DESY); Prof. Dr. Henry Chapman (UHH).

2.2.2 Inhalte und Ziele

Ziel dieses Exzellenzclusters im Bereich der Photonen- und Nanowissenschaften ist es, grundlegende Prinzipien zu identifizieren, die die Entstehung von Funktionalität in komplexer Materie be-

stimmen. Das Forschungsfeld reicht von der Festkörperphysik über Molekülchemie und Nanowissenschaften bis hin zur Biologie – mit dem gemeinsamen Anspruch, ein integriertes Verständnis der Wechselwirkungen in zunehmend komplexen Systemen zu entwickeln.

Wenn Atome sich zu Festkörpern verbinden oder Moleküle wechselwirken, entstehen neuartige Eigenschaften – mit wachsender Komplexität oft völlig neue Funktionalitäten. Um diese gezielt zu beobachten, zu verstehen und künftig auch zu steuern, arbeiten 185 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Physik, Chemie und Strukturbiochemie disziplinübergreifend zusammen. Langfristig soll dieses Wissen dazu beitragen, neuartige Medikamente zu entwickeln, Materialien für verlustfreien Stromtransport zu schaffen oder Computer mit bislang unerreichter Rechenleistung zu realisieren.

2.2.3 Beteiligte Einrichtungen

In diesem Exzellenzcluster kooperiert die Universität Hamburg mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY, dem Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD) und der Röntgenlaser European XFEL.

2.2.4 Verortung

Für ihre Untersuchungen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Infrastrukturen nutzen, die in der Science City Bahrenfeld entstanden sind: große Anlagen für die Forschung mit Photonen, modernste Röntgenquellen und unterschiedliche hochmoderne Labore mit weltweit führenden ultraschnellen Lasern. Untergebracht sind die Forschenden in den vorhandenen Gebäuden (Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry (HARBOR), Center for Hybrid Nanostructures (CHyN), Center for Free-Electron Laser Science (CFEL), Zentrum für Optische Quantentechnologien (ZOQ) sowie dem Labor Light&Schools).

2.2.5 Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer

Das Exzellenzcluster AIM II verbindet Spitzenforschung aus Quanten- und Materialwissenschaften, Lasertechnologien und Biowissenschaften mit konkreten Anwendungsmöglichkeiten für die Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Beginn ihrer Karriere, die als Innovationstreiber sowohl in der Forschung als auch in der Industrie wirken. AIM II unterstützt den Wissens- und Technologietransfer durch enge Kooperationen mit Industriepartnern, die

Förderung von Ausgründungen und die Nutzung von Innovationszentren wie den Start-up Labs Bahrenfeld. Am Beispiel dieses Exzellenzclusters wird zugleich das breite Innovationspotenzial des Standorts sichtbar – etwa im zukunftsweisenden Feld des Quantencomputing, das durch Initiativen zur Entwicklung eines Quantencomputers oder etwa im Rahmen der DESY Innovation Factory vorangetrieben wird.

2.2.6 Finanzierungsbedarfe

Für die Jahre 2026 bis 2032 stellt die DFG dem Exzellenzcluster AIM II ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 53.017 Tsd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 75 % (insgesamt 39.763 Tsd. Euro) der Finanzierung auf den Bund und 25 % (insgesamt 13.254 Tsd. Euro) auf FHH. Die jährliche Bewilligung setzt sich aus Projektmitteln und Programmpauschalen zusammen.

Kalenderjahr	2026
Bewilligte DFG-Projektmittel	6.194
Bewilligte DFG-Programmpauschale (22 %)	1.363
Gesamtbewilligung	7.557
Davon Bund (75 %)	5.668
Davon FHH (25 %)	1.889

Tabelle 3: Finanzübersicht zum EXC AIM II für das Jahr 2026, Beträge in Tsd. Euro.

Die Bewilligungssumme für das Jahr 2026 beträgt 7.557 Tsd. Euro; der Anteil der FHH liegt bei 1.889 Tsd. Euro.

2.2.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe

Für das Jahr 2026 sollen dem EXC AIM II zusätzliche Mittel in Höhe von 1.832 Tsd. Euro durch die FHH zur Verfügung gestellt werden.

Kalenderjahr	2026
Ergänzende Grundausstattung	1.363
Kompetenzabsicherung	469
Ergänzenden Bedarfe gesamt	1.832

Tabelle 4: Ergänzende Finanzierungsbedarfe EXC AIM II für das Jahr 2026, Beträge in Tsd. Euro.

Diese Mittelbedarfe für das Jahr 2026 setzen sich zusammen aus einer

- ergänzenden Grundausstattung (22 % der Projektmittel) in Höhe von 1.363 Tsd. Euro zur Deckung von strukturellen Mehrbedarfen in Forschung, Infrastruktur und Verwaltung, insbesondere in stark belasteten Bereichen wie der MIN-Fakultät (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften),

- Kompetenzabsicherung in Höhe von 469 Tsd. Euro zur nachhaltigen Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz. Diese beinhaltet die Verstetigung der Professur für Physikalische Chemie (Besoldungsgruppe W3).

2.3 Klima, Klimawandel und Gesellschaft II (CLICCS II)

2.3.1 Sprecherinnen und Sprecher

Prof. Dr. Johanna Baehr (UHH); Prof. Dr. Achim Oberg (UHH); Prof. Dr. Jochem Marotzke (MPI-Meteorologie).

2.3.2 Inhalte und Ziele

Der Exzellenzcluster „Climate, Climatic Change, and Society II“ (CLICCS II) an der Universität Hamburg erforscht den Klimawandel im Zusammenspiel von natürlichen Prozessen und gesellschaftlichen Dynamiken. Im Zentrum steht die Frage, welche Klimazukünfte realistisch sind – und wie sie durch Vermeidungs- und Anpassungsstrategien aktiv mitgestaltet werden können. CLICCS II verfolgt einen integrierten Ansatz, der hochauflösende Klimamodelle mit innovativer Forschung zu sozialen, politischen und ökonomischen Wandelprozessen verbindet. So entstehen fundierte Zukunftsszenarien, wissenschaftlich basierte Politikempfehlungen und realistische Einschätzungen der Erreichbarkeit globaler Klimaziele. Kennzeichnend für diesen Forschungsverbund ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften – eine nach wie vor seltene, aber besonders erkenntnisreiche Kombination.

Der gesellschaftliche Dialog und der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse sind dabei zentrale Anliegen. Getragen wird CLICCS II von einem starken Netzwerk aus zwölf führenden Klimafor schungseinrichtungen in der Metropolregion Hamburg.

2.3.3 Beteiligte Einrichtungen

Federführende Institution ist die UHH. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen an der TUHH, an der HafenCity Universität Hamburg (HCU), der Helmut-Schmidt-Universität (HSU), am Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI-Met), am Helmholtz-Zentrum Hereon, am Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ), am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA), am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) sowie an der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW).

2.3.4 Verortung

Das Exzellenzcluster CLICCS II ist derzeit hauptsächlich am Earth and Society Research Hub (ESRAH) in der Bundesstraße angesiedelt. Zusätzlich zu den Arbeitsflächen bei den Kooperationspartnern ist vorgesehen, einen Großteil des Exzellenzclusters perspektivisch im Haus der Erde unterzubringen.

2.3.5 Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer

Im Exzellenzcluster CLICCS II steht der Wissenstransfer für einen offenen, dialogorientierten Austausch mit Gesellschaft, Politik und anderen relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Ziel ist es, Forschungsergebnisse verständlich zu vermitteln und gemeinsam über wünschenswerte Klimazukünfte zu diskutieren. Innovative Formate wie öffentliche Roundtables und Maker Spaces fördern den Dialog und zeigen Handlungsoptionen auf. Digitale Angebote, Social Media und anschauliche Visualisierungen machen die Forschung zugänglich und laden zur aktiven Mitgestaltung ein. Durch diese und andere Maßnahmen trägt CLICCS II aktiv dazu bei, gesellschaftliche Debatten über Klimazukünfte anzustoßen, Wissen praxisnah zu vermitteln und gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen Wege zu einer nachhaltigen Zukunft zu entwickeln. So stärkt CLICCS II Vertrauen in die Wissenschaft und treibt den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft voran.

2.3.6 Finanzierungsbedarfe

Für die Jahre 2026 bis 2032 stellt die DFG dem Exzellenzcluster CLICCS II ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 53.159 Tsd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 75 % (insgesamt 39.869 Tsd. Euro) der Finanzierung auf den Bund und 25 % (insgesamt 13.290 Tsd. Euro) auf die FHH. Die jährliche Bewilligung setzt sich aus Projektmitteln und Programmpauschalen zusammen.

Kalenderjahr	2026
Bewilligte DFG-Projektmittel	6.227
Bewilligte DFG-Programmpauschale (22 %)	1.370
Gesamtbewilligung	7.597
Davon Bund (75 %)	5.698
Davon FHH (25 %)	1.899

Tabelle 5: Finanzübersicht EXC CLICCS II für das Jahr 2026, Beträge in Tsd. Euro.

Die Bewilligungssumme für das Jahr 2026 beträgt 7.597 Tsd. Euro; der Anteil der FHH liegt bei 1.899 Tsd. Euro.

2.3.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe

Für das Jahr 2026 sollen dem Exzellenzcluster CLICCS II zusätzliche Mittel in Höhe von 1.839 Tsd. Euro durch die FHH zur Verfügung gestellt werden.

Kalenderjahr	2026
Ergänzende Grundausstattung	1.370
Kompetenzabsicherung	469
Ergänzende Bedarfe gesamt	1.839

Tabelle 6: Ergänzende Finanzierungsbedarfe EXC CLICCS II für das Jahr 2026, Beträge in Tsd. Euro.

Diese Mittelbedarfe für das Jahr 2026 resultieren aus einer

- ergänzenden Grundausstattung (22% der Projektmittel) in Höhe von 1.370 Tsd. Euro zur Deckung von strukturellen Mehrbedarfen in Forschung, Infrastruktur und Verwaltung, insbesondere in stark belasteten Bereichen wie der MIN-Fakultät,
- Kompetenzabsicherung in Höhe von 469 Tsd. Euro zur nachhaltigen Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz. Diese beinhaltet die Verstetigung der Professur für Klimastatistik und Klimaextreme (Besoldungsgruppe W3).

2.4 Das Quantisierte Universum II: Masse und Gravitation an der Schnittstelle von Quantenphysik und Kosmologie (QU II)

2.4.1 Sprecherinnen und Sprecher

Prof. Dr. Erika Garutti (UHH), Prof. Dr. Timo Weigand (UHH), Prof. Dr. Géraldine Servant (UHH/DESY).

2.4.2 Inhalte und Ziele

Dieses Exzellenzcluster erforscht grundlegende Naturgesetze – von den frühesten Momenten nach dem Urknall bis zu den größten Strukturen des Kosmos. Trotz großer Fortschritte bleiben zentrale Fragen offen: Warum gibt es mehr Materie als Antimaterie? Was ist Dunkle Materie? Und wie lässt sich Gravitation quantenphysikalisch beschreiben? QU II nähert sich diesen Fragen über vier Forschungsfelder: Higgs-Physik, Dunkle Materie, Gravitationswellen und Quantengravitation. Dabei kommen modernste Experimente und neue Methoden – etwa aus der Künstlichen Intelligenz – zum Einsatz. Die Kombination neuer Ideen aus der theoretischen Physik mit modernen mathema-

tischen Strukturen ermöglicht maßgebliche Fortschritte in der Beschreibung der Quantengravitation. Die enge Verbindung von Astrophysik, Teilchenphysik, Kosmologie und Mathematik macht QU II international einzigartig.

2.4.3 Beteiligte Einrichtungen

Die Federführung des Vorhabens liegt bei der Universität Hamburg. Als beteiligte Institution fungiert das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY). Internationale Experimente finden unter anderem am Conseil Européen pour la recherche nucléaire (CERN) statt.

2.4.4 Verortung

Das Exzellenzcluster wird zum einen die einzigartige Infrastruktur des DESY und der Universität Hamburg auf dem Campus Bahrenfeld nutzen. Perspektivisch soll dieser Teil der experimentellen Physik in einem neuen und 2024 bewilligten Forschungsbau untergebracht werden, der auch einen Großteil der experimentellen Forschungsapparaturen beherbergen soll: Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN; vgl. Drucksache 23/1017). Die theoretische Physik der UHH und des DESY, die sich im Wolfgang-Pauli-Center (WPC) zusammengeschlossen haben, soll in einem Bestandsgebäude des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) in der Max-Born-Straße untergebracht werden.

2.4.5 Innovationskraft aus Technologie- und Wissenstransfer

Im Exzellenzcluster QU II wird Grundlagenforschung aktiv in die Gesellschaft getragen. Mit vielfältigen Formaten wie Vorträgen, Ausstellungen, Schulprogrammen und Medienprojekten vermittelt das Exzellenzcluster die Faszination von Physik und Mathematik einem breiten Publikum. Besondere Angebote richten sich an Schulen, etwa Schülerlabore, Citizen-Science-Projekte und Programme zur Förderung von Mädchen in MINT-Fächern.

QU II fördert gezielt auch den Transfer von Technologien – etwa durch neue Sensoren, medizinische Anwendungen, KI-Methoden und Ausgründungen. Studierende und Lehramtsstudierende werden frühzeitig in die Forschung eingebunden und praxisnah für wissenschaftliche und andere gesellschaftlich relevante Berufsfelder vorbereitet.

2.4.6 Finanzierungsbedarfe

Für die Jahre 2026 bis 2032 stellt die DFG dem Exzellenzcluster QU II ein Gesamtfördervolumen

in Höhe von 49.553 Tsd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 75 % (insgesamt 37.165 Tsd. Euro) der Finanzierung auf den Bund und 25 % (insgesamt 12.388 Tsd. Euro) auf die FHH. Die jährliche Bewilligung setzt sich aus Projektmitteln und Programmpauschalen zusammen.

Kalenderjahr	2026
Bewilligte DFG-Projektmittel	4.119
Bewilligte DFG-Programmpauschale 22%)	906
Gesamtbewilligung	5.025
Davon Bund (75 %)	3.769
Davon FHH (25 %)	1.256

Tabelle 7: Finanzübersicht zum Exzellenzcluster QU II für das Jahr 2026, Beträge in Tsd. Euro

Die Bewilligungssumme für das Jahr 2026 beträgt 5.025 Tsd. Euro; Der Anteil der FHH liegt bei 1.256 Tsd. Euro.

2.4.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe

Für das Jahr 2026 sollen dem Exzellenzcluster QU II zusätzliche Mittel durch die FHH in Höhe von 1.375 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Kalenderjahr	2026
Ergänzende Grundausrüstung	906
Kompetenzabsicherung	469
Ergänzende Bedarfe gesamt	1.375

Tabelle 8: Ergänzende Finanzierungsbedarfe Exzellenzcluster QU II für das Jahr 2026; Beträge in Tsd. Euro.

Diese Mittelbedarfe für das Jahr 2026 resultieren aus einer:

- ergänzenden Grundausrüstung (22% der Projektmittel) in Höhe von 906 Tsd. Euro pro Jahr zur Deckung von strukturellen Mehrbedarfen in Forschung, Infrastruktur und Verwaltung, insbesondere in stark belasteten Bereichen wie der MIN-Fakultät,
- Kompetenzabsicherung in Höhe von 469 Tsd. Euro zur nachhaltigen Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz. Diese beinhaltet die Verstetigung der Professur für Gravitationswellendetektion (Besoldungsgruppe W2).

2.5 Schriftartefakte verstehen: Material, Interaktion und Transmission (UWA II)

2.5.1 Sprecherinnen und Sprecher

Prof. Dr. Konrad Hirschler (UHH), Prof. Dr. Kaja Harter-Uibopuu (UHH), Prof. Dr. Christian Schroer (DESY).

2.5.2 Inhalte und Ziele

Das Exzellenzcluster erforscht das Schreiben als eine der prägendsten kulturellen Technologien der Menschheitsgeschichte. Im Zentrum steht der Begriff des „Schriftartefakts“ – verstanden als jedes Objekt mit von Menschen angebrachten visuellen Zeichen. UWA II untersucht Schriftträger unterschiedlicher Epochen und Kulturen – von mesopotamischen Tontafeln bis zu zeitgenössischen Graffiti – in ihrer materiellen wie inhaltlichen Dimension. Ziel ist es, neue Einsichten in die globale Geschichte des Schreibens und seine gesellschaftliche Bedeutung zu gewinnen. UWA II verbindet empirische Grundlagenarbeit mit innovativen Methoden. Getragen von den sogenannten „Kleinen Fächern“, integriert UWA II Expertise aus 40 Disziplinen, etwa der Lebensmittelchemie, Teilchenphysik und den Computerwissenschaften. Damit schafft das Exzellenzcluster einen konzeptuellen Rahmen, der weit über traditionelle Grenzen hinausführt und innovative materialwissenschaftliche Methoden entwickelt.

In der zweiten Förderphase werden empirische Grundlagenarbeit und Programmstruktur weiterentwickelt, globale Perspektiven gestärkt und neue Methoden wie KI-gestützte Analysen eingesetzt.

2.5.3 Beteiligte Einrichtungen

Die Federführung des Projektes liegt bei der UHH. An der Antragsumsetzung sind Forschende der TUHH sowie des Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) beteiligt. Die Arbeit des Exzellenzclusters stützt sich zudem auf zahlreiche Forschungs- und Kulturinstitutionen, mit denen das Exzellenzcluster zum Beispiel im Zuge von „cultural heritage“-Projekten kooperiert.

2.5.4 Verortung

Das Exzellenzcluster ist auf zusätzlich durch die Universität Hamburg angemieteten Flächen in der Warburgstraße untergebracht. Ausgewählte Experimente werden am DESY durchgeführt. Gemeinsam mit der BWFG wird die Universität Hamburg Möglichkeiten prüfen, ob und in welchem Zeitraum ein Forschungsbau nach Artikel 91 b GG realisiert werden kann.

2.5.5 Innovationskraft durch Wissens- und Technologietransfer

UWA II entwickelt neue Wege, um Wissen über Schriftartefakte – von antiken Tontafeln bis zu Graffiti – aus der Forschung in Gesellschaft, Bildung und Museen zu tragen. Das Exzellenzcluster arbeitet mit Partnern weltweit zusammen, um das schriftliche Kulturerbe zu bewahren und digital zugänglich zu machen – etwa durch Trainingsprogramme, 3D-Anwendungen, Schulworkshops

und interaktive Tools für Museen. Ausstellungen, Künstlerresidenzen, Videos und offene Online-Angebote machen die Forschung für ein breites Publikum erlebbar.

Studierende werden früh in interdisziplinäre Projekte eingebunden und lernen in praxisnahen Kursen, wie Kulturerbe, Ethik und Digitalisierung zusammenspielen. So verbindet UWA Geistes-, Natur- und Computerwissenschaften und fördert den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Damit trägt es dazu bei, das Wissen über Schrift und ihre Bedeutung für Gesellschaften weltweit nachhaltig zu vermitteln.

2.5.6 Finanzierungsbedarf

Für die Jahre 2026 bis 2032 stellt die DFG dem Exzellenzcluster UWA II ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 50.470 Tsd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 75 % (insgesamt 37.853 Tsd. Euro) auf den Bund und 25 % (insgesamt 12.617 Tsd. Euro) auf die FHH. Die jährliche Bewilligung setzt sich aus Projektmitteln und Programmpauschalen zusammen.

Kalenderjahr	2026
Bewilligte DFG-Projektmittel	4.985
Bewilligte DFG-Programmpauschale (22%)	1.097
Gesamtbewilligung der DFG	6.082
Davon Bund (75%)	4.562
Davon FHH (25%)	1.520

Tabelle 9: Finanzübersicht Exzellenzcluster UWA II für das Jahr 2026; Beträge in Tsd. Euro.

Die Bewilligungssumme für das Jahr 2026 beträgt 6.082 Tsd. Euro; Der Anteil der FHH liegt bei 1.520 Tsd. Euro.

2.5.7 Ergänzende Finanzierungsbedarfe

Für das Jahr 2026 sollen dem Exzellenzcluster UWA zusätzliche Mittel durch die FHH in Höhe von 1.566 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Kalenderjahr	2026
Ergänzende Grundausrüstung	1.097
Kompetenzabsicherung	469
Ergänzende Bedarfe gesamt	1.566

Tabelle 10: Ergänzende Finanzierungsbedarfe Exzellenzcluster UWA II für das Jahr 2026; Beträge in Tsd. Euro.

Die Mittelbedarfe für das Jahr 2026 resultieren aus einer

- ergänzenden Grundausrüstung (22% der Projektmittel) in Höhe von 1.097 Tsd. Euro zur

Deckung struktureller Mehrbedarfe in Forschung, Infrastruktur und Verwaltung, insbesondere in den „Kleinen Fächern.“

- einer Kompetenzabsicherung in Höhe 469 Tsd. Euro zur Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz. Diese beinhaltet die Verstärkung der Professur „Assyriologie“ (Besoldungsgruppe W3).

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die FHH ergeben sich für das Jahr 2026 – abzüglich der anteiligen Bundesfinanzierung -Gesamtbedarfe in Höhe von 16.699 Tsd. Euro zur Finanzierung der Exzellenzcluster.

Diese Bedarfe setzen sich wie folgt zusammen:

Kalenderjahr	2026
25 % Landesanteil Projektmittel und Programmpauschalen (fünf EXC)	8.466
25 % Landesanteil Universitätspauschale (TUHH)	250
EGA EXC (fünf EXC)	6.107
Kompetenzabsicherung (KA) für EXC der UHH	1.876
Gesamtbedarf	16.699

Tabelle 11: Gesamtbedarfe für fünf EXC, Beträge in Tsd. Euro.

Die im Einzelplan 3.2 veranschlagten Ermächtigungen in Höhe von 12.000 Tsd. Euro der Produktgruppe 247.14 im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ decken die Gesamtbedarfe lediglich zu rund 72% ab. Die Ermächtigungen verteilen sich wie folgt:

- 6.000 Tsd. Euro für den Landesanteil an den Projektmitteln für die Exzellenzcluster,
- 6.000 Tsd. Euro für die Ergänzende Grundausrüstung für die Exzellenzcluster.

Auf Basis dieser Beträge ergeben sich die nachfolgend dargestellten, über die vorhandenen Ermächtigungen hinausgehende Mehrbedarfe:

Kalenderjahr	2026
25 % Landesanteil Projektmittel und Programmpauschalen (fünf EXC)	2.466
25 % Landesanteil Universitätspauschale (TUHH)	250
EGA EXC (fünf EXC)	107
Kompetenzabsicherung (KA) für EXC der UHH	1.876
Gesamtbedarf	4.699

Tabelle 12: Mehrbedarfe in Tsd. Euro für den Hamburger Haushalt.

Im Haushaltsjahr 2026 entstehen für den Hamburger Haushalt somit Mehrkosten in Höhe von 4.699 Tsd. Euro.

Die erforderlichen Kostenermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2026 unterjährig bereitgestellt.

Hierzu werden Sollübertragungen zu je einem Drittel jeweils aus dem Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ aus der Produktgruppe 246.04 „Zentraler Ansatz“ des Einzelplans 3.2 „Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung“, aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie aus der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorgenommen. Die Übertragungen erfolgen in den Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 247.14 „Grundsatz Forschung“ des Einzelplans 3.2.

Der Leistungszweck der Produktgruppe 247.14 ändert sich durch Beschluss dieser Drucksache nicht.

4. **Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die zusätzlichen konsumtiven Zuführungen an die UHH und TUHH sowie die zusätzlichen kon-

sumtiven Zuwendungen an die DFG führen zu einem Mehraufwand in Höhe von 4.699 Tsd. Euro und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg in gleicher Höhe.

5. **Vorwegüberweisung an den Ausschuss**

Eine Vorwegüberweisung ist erforderlich, da die mit dieser Drucksache vorgesehene Finanzierung der Exzellenzcluster vor der Sommerpause durch die Bürgerschaft beschlossen werden muss. Die Zahlungen sind für das Jahr 2026 fällig und müssen schnellstmöglich bewilligt werden, um die Finanzierung der Exzellenzcluster sicherzustellen.

6. **Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle in die Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Produkt „Allgemeine Zentrale Reserve“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von bis zu 1.567 Tsd. Euro für die Finanzierung der Exzellenzcluster einwilligen.